

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Bauleitplanung</b> <b>Bebauungsplan WD-05-00 "In der Spitz"</b> <b>- Zustimmung zum angepassten Bebauungsvorschlag</b>	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II/610-13 Vorlagennummer: 2019/337 Datum: 06.08.2019
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Bau- und Verkehrsausschuss	03.09.2019	öffentlich	beschließend

### ***Beschlussvorschlag:***

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt dem vorgestellten angepassten Bebauungsvorschlag (Stand August 2019) als Grundlage für den weiteren Planungsprozess grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Bebauungsvorschlags, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

### Begründung/Problembeschreibung:

Vor der Einleitung des formalen Bauleitplanverfahrens für das ca. 3,7 ha große Baugebiet „In der Spitz“ im Stadtteil Dorf ist zunächst ein Bebauungskonzept festzulegen, auf dessen Basis die weiteren Planungsschritte erfolgen können.

Vor diesem Hintergrund wurden am 02.04.2019 im Ortsbeirat Dorf in öffentlicher Sitzung verschiedene Bebauungsvorschläge vorgestellt und mit den anwesenden Bürgern diskutiert. Die aus dieser Sitzung mitgenommen Hinweise und Anregungen wurden in den favorisierten Bebauungsvorschlag eingearbeitet.

Dieser überarbeitete Bebauungsvorschlag wurde dem Bau- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 09.04.2019 vorgestellt. Im Ausschuss wurden vor allem die Themenbereiche bauliche Verdichtung, Bautypologie, öffentliche Grünflächen und öffentlicher Parkraum diskutiert und entsprechend Anregungen gegeben.

Die Anregungen aus dieser Sitzung wurden mittlerweile in die Planung übernommen. Im Bau- und Verkehrsausschuss wird nunmehr der angepasste Bebauungsvorschlag (Stand August 2019) vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorgestellten angepassten Bebauungsvorschlag (Stand August 2019) zuzustimmen und auf dieser Grundlage einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

### Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch  
 Bürgermeister

Anlage: - angepasster Bebauungsvorschlag (Stand August 2019)